

**II-1138 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 680/J

1987-07-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Genossen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend das Verhalten von Polizeibeamten gegenüber einem
behinderten Rollstuhlbénutzer

Am 10. Juni 1987 um 15.15 Uhr wurde in Wien ein behinderter Rollstuhlbénutzer wegen Verdachtes auf Ladendiebstahl festgenommen und auf das Polizeikommissariat 1 gebracht. Trotz seiner mehrmaligen Bitte, seinen behandelnden Arzt zu verständigen, der in seiner Wohnung auf ihn wartete, um eine dringend notwendige Infusion vorzunehmen, wurde sein Arzt nicht angerufen: Erst nach einer halb Stunden traf der Amtsarzt ein und erklärte den Behinderten für haftunfähig; trotzdem dauerte es weitere zwei Stunden bis seine Enthaltung erfolgte.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an Sie folgende

A N F R A G E :

1. Warum kam es überhaupt zu einer Festnahme, nachdem nur der Tatbestand eines Ladendiebstahles vermutet wurde?
2. Warum wurde trotz mehrmaliger dringender Bitte der behandelnde Arzt nicht verständigt, trotz des Hinweises auf einen bestehenden Termin für eine notwendige Therapie?
3. Warum wurde der Beschuldigte noch weitere zwei Stunden festgehalten, nachdem der Amtsarzt bereits die Haftunfähigkeit festgestellt hat?
4. Gibt es im Bereich des Innenministeriums Weisungen bzw. bestehen gesetzliche Grundlagen für den Umgang mit behinderten Menschen?
5. Ist das Polizeipersonal für den Umgang mit behinderten Menschen geschult?
6. Werden Sie die an diesen Vorkommnissen Beteiligten zur Rechenschaft ziehen?

7. Wieviele Polizeikommissariate bzw. Polizeigefangenenhäuser sind in Österreich behindertengerecht ausgestaltet; insbesondere was die sanitären Anlagen betrifft?